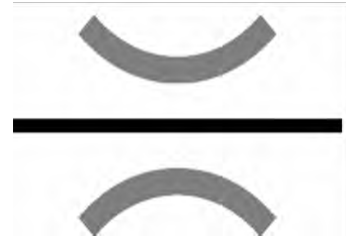


MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 4/2015



INHALT

10. Dezember 2015

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Erklärung des DRB und DAV zum elektr. Rechtsverkehr	3
DRB-Aktuell	5
Presseerklärung HRV zur Belastungssituation	7
Information zur geplanten Anpassung der Mitgliedsbeiträge	7
Zum Versicherungspaket des DRB	8
Kündigungsschreiben	10
Projekt des HRV für Flüchtlinge	11
Beitrag von Heiko Raabe und Erwiderung des Vorstands	12
Zum Begriff der „deutschen Leitkultur“ (<i>Bertram</i>)	15
Leserbrief zum Beitrag von Bertram (<i>Buhk / Kauffmann</i>)	19
Internationale Presse	20
Veranstaltungen	20
Jubiläen	21
Mitgliedschaft	22
Redaktionsschluss	22

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingsplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ mhr(at)richterverein.de [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

und wieder ist ein Jahr vorbei. Ein Jahr, in dem die Schlagzeilen der Tagespresse zuletzt dominiert waren von Berichten über Terror und die Lage der Flüchtlinge. Gemessen an dem Leid, welches diese Menschen ertragen mussten, erscheinen die Probleme der Justiz klein und unbedeutend. Aber gerade in Zeiten wie diesen braucht es eine effektive Justiz, die in der Lage ist, die an sie gestellten Aufgaben zu bewältigen.

Dazu gilt es zunächst, die Belastungssituation in der Justiz weiter zu entschärfen. Zwar konnte die Politik durch Berichte der Leitungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft für die Problematik sensibilisiert werden und es konnte auch ein erster kleiner Erfolg in Form von zusätzlichen Stellen erzielt werden (vgl. hierzu die in diesem Heft abgedruckte Presseerklärung des Richtervereins). Gelöst ist die Problematik damit aber noch nicht. Es wird auch in 2016 gelten, diese Thematik weiter zu verfolgen und gegenüber der Politik eine ausreichende Personalausstattung sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich einzufordern.

Eine weitere Herausforderung, die das Jahr 2016 bereit halten wird, ist das Projekt „elektronischer Rechtsverkehr“. Wie eine gemeinsame Presseerklärung vom Deutschen Anwaltverein und Deutschen Richterbund (abgedruckt in diesem Heft) verdeutlicht, sind gerade in Bezug auf die technische Umsetzung noch zahlreiche Probleme zu bewältigen.

Auch das Thema „Besoldung“ wird uns – wie ein hier ebenfalls abgedrucktes Kündigungsschreiben eines Mitglieds verdeutlicht – noch weiter beschäftigen.

Neben diesen Themen, die leider schon zu Dauerbrennern zählen, finden Sie zahlreiche weitere Beiträge, z. B. zu dem Versicherungspaket, welches der Deutsche Richter-

bund für die Mitglieder der Landesverbände anbietet. Auch finden Sie Informationen zu einem Projekt des Hamburgischen Richtervereins für Flüchtlinge, bei dem jeder von Ihnen herzlich zum Mitmachen eingeladen ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese MHR kann nur erscheinen durch Ihrer aller Mithilfe. Sei es durch eigene Beiträge oder auch einfach nur durch einen Hinweis auf ein interessantes Thema, zu dem Sie gerne einmal einen Beitrag lesen würden. Für Ihre tatkräftige Unterstützung hierbei möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Mein Dank gilt auch Frau Hamann, die mich wieder einmal unermüdlich beim Layout dieser Zeitschrift unterstützt hat und die sich auch durch kurzfristige Bitten um Mithilfe nie aus der Ruhe bringen lässt.

Trotz aller Probleme und Herausforderungen, die uns beschäftigen, sollte die Weihnachtszeit auch eine Zeit der Ruhe, der Muße und des Innehaltens sein. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien daher frohe und ruhige Festtage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: (040) 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius(at)ag.justiz.hamburg.de

Aktuelles

Gemeinsame Erklärung des Deutschen Richterbundes und des Deutschen Anwaltvereins zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs

Präambel:

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (ERVG) hat der Gesetzgeber die Pflichten und Fristen bzgl. der Nutzung elektronischer Kommunikation zwischen Anwaltschaft und Gerichten festgelegt. Der gesetzgeberischen Mühe ist nach unserem Eindruck allerdings kein vergleichbarer Elan in Bezug auf die praktische Umsetzung gefolgt. Zudem steht der verpflichtenden Nutzung des ERV durch die Anwaltschaft bislang keine verpflichtende Nutzung des ERV durch die Justiz gegenüber. Damit der vom Gesetzgeber intendierte elektronische Rechtsverkehr keine Einbahnstraße bleibt, müssen rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden. Andernfalls würde sich dieser Umstand äußerst hinderlich bei der Einführung des ERV erweisen.

Der Deutsche Richterbund (DRB) und der Deutsche Anwaltverein (DAV) haben ein gleich gelagertes Interesse, die bevorstehende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs auf beiden Seiten konstruktiv zu begleiten. Deshalb sehen sich DAV und DRB zu dieser gemeinsamen Erklärung veranlasst.

Im Einzelnen:

1. Die elektronische Gerichtsakte

a) Die elektronische Gerichtsakte sollte bis 2022 in allen Bundesländern implementiert werden.

b) Die elektronische Kommunikation ist ab spätestens 1. Januar 2022 für die Anwaltschaft obligatorisch. Bei Ausübung der im ERVG vorgesehenen „Opt-In-Klausel“ wird dies

schon Jahre früher der Fall sein. Deshalb sollte auch spätestens bis zu diesem Zeitpunkt der elektronische „Rückweg“ vom Gericht zum Anwalt sichergestellt sein. Dieser Weg sollte gerichtsseitig ohne Medienbrüche möglich sein.

c) Die Austauschformate für die elektronische Gerichtskorrespondenz müssen bundesweit identisch sein. Andernfalls werden bei der Abgabe von Verfahren aus einem Bundesland in das nächste unnötige Hindernisse aufgebaut.

d) Eine bundesweite Koordination der verschiedenen bestehenden Pilotprojekte und zukünftigen Projekte zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte ist anzustreben. Eine Darstellung der verschiedenen Projektinhalte und von Zwischenergebnissen wäre äußerst hilfreich und würde sehr begrüßt. Den Verfassern scheint eine Koordinierungsstelle empfehlenswert, bei der Informationen über sämtliche bundesweit laufende Projekte zusammengeführt werden und an die alle in den Ländern an ERV-Projekten Beteiligten regelmäßig zu berichten haben. Die Bund-Länder-Kommission könnte als eine solche Koordinierungsstelle fungieren oder jedenfalls einen einheitlichen Ansprechpartner für diese Angelegenheiten benennen.

2. IT-Infrastruktur / Ausstattung

Die elektronische Bearbeitung justizförmiger Vorgänge setzt eine entsprechende IT-Infrastruktur innerhalb der Gerichte voraus. Die von der Anwaltschaft einkommenden elektronischen Dokumente müssen – um einen Medienbruch zu vermeiden – anschließend gerichtsintern elektronisch weiterverarbeitet werden können. Die hierfür erforderliche IT-Infrastruktur dürfte bei vielen Gerichten noch nicht vorhanden sein. Es ist zu klären, welcher Investitionsaufwand in den einzelnen Bundesländern zur Sicherstellung einer geeigneten justizinternen IT-Infrastruktur erforderlich ist und ob die haushaltsrechtlichen Vorgaben für solche Investitionen geschaffen wurden oder noch zu schaffen sind.

Außerdem muss die Aus- und Weiterbildung des Personals mit der Entwicklung der Tech-

nik synchronisiert werden. Die Geschäftsprozesse müssen optimiert werden. Auch dafür sollten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Spätestens bis zum Stichtag der obligatorischen Einführung des ERV ist die justizinterne IT-Umgebung so weit zu ertüchtigen, dass die gesamte bisher in Papierform durch die Anwaltschaft einkommende Informationsmenge digital aufgenommen und verarbeitet werden kann. Ansonsten droht eine massive Überforderung des Personals in den Poststellen und Geschäftsstellen und eine erhebliche Verzögerung gerichtsförmiger Verfahren.

Bereits jetzt ist die Verfahrensdauer an deutschen Gerichten zum Teil lang. Dieser Zustand darf durch die Einführung des ERV nicht verschlechtert werden. Vielmehr ist eine Beschleunigung der Verfahren anzustreben.

3. Breitbandausbau / Netzabdeckung

Bei dem Austausch von elektronischen Dokumenten zwischen Justiz und Anwaltschaft spielt die Verbindungsqualität eine wichtige Rolle. Hinreichende Geschwindigkeit bei Upload und Download sind für die praktische Nutzbarkeit unabdingbar.

DAV und DRB fordern den Ausbau von Breitbandzugängen im gesamten Bundesgebiet. Derzeit ist die Versorgung mit Breitbandzugängen, die eine Datenübertragungsrate von mindestens 6 Mbit/Sekunde ermöglichen, keineswegs bundesweit gesichert. Eine solche Breitbandabdeckung muss zuverlässig und flächendeckend bereitstehen, bevor der ERV obligatorisch wird.

4. Prozesshafte Mitbestimmung in Entwicklungsverbänden

Im Hinblick auf die Komplexität und Prozesshaftigkeit der Entwicklung und Einführung von E-Akten und die praktische Unumkehrbarkeit von Entwicklungsergebnissen entspricht das personalvertretungsrechtliche Modell einer punktuellen Mitbestimmung am Ende einer Entwicklung allerdings nicht (mehr) den im IT-Bereich gestellten

Anforderungen. Die Personalvertretungen müssen daher bereits frühzeitig im Verfahren und begleitend eingebunden und beteiligt werden. Hierfür eignen sich sowohl Praxisbeiräte zur Entwicklungsbegleitung als auch die Öffnung der Projektgremien und Arbeitsgruppen für die Richter- und Staatsanwaltsvertretungen.

In Entwicklungsverbänden kann eine frühzeitige und begleitende Mitbestimmung nur dadurch erfolgen, dass die Richter- und Staatsanwaltsvertretungen aus allen zu einem Entwicklungsverbund gehörenden Ländern am Verfahren und insbesondere an in einem Land durchgeführten Pilotprojekten beteiligt werden. Dies kann etwa durch einen Informationsfluss innerhalb des Entwicklungsverbunds oder über eine Zentralstelle erfolgen, oder etwa auch auf Initiative der Vertretungen eines Landes. Es ist Aufgabe der Justizverwaltungen aller Länder, die Richter- und Staatsanwaltsvertretungen frühzeitig über den Planungsstand zu informieren und Gelegenheit zur Beteiligung zu geben.

gez.

*Präsident des Deutschen Anwaltvereins
Ulrich Schellenberg*

*Vorsitzender des DRB
Christoph Frank*

DRB-Aktuell Ausgabe 25/2015

DRB: Sinnvolle Vorschläge zur StPO-Reform rasch umsetzen

Der DRB begrüßt Empfehlungen zur Beschleunigung des Strafverfahrens



Berlin. Der DRB dringt darauf, Strafverfahren zu beschleunigen und die entsprechenden Empfehlungen der StPO-Reformkommission rasch umzusetzen. Am Dienstag hat

die vom Bundesjustizministerium (BMJV) eingesetzte Expertenkommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. „Es ist erfreulich, dass die Kommission viele Anregungen des Deutschen Richterbundes aufgegriffen hat“, sagt der DRB-Vorsitzende Christoph Frank. Der Abschlussbericht enthalte „sinnvolle Reformvorschläge, die das Strafverfahren ohne Eingriff in die Beschuldigtenrechte beschleunigen werden“. Der DRB begrüßt insbesondere die vorgeschlagene Fristsetzung für Beweisanträge und neue Regeln für Befangenheitsanträge. Damit sollen missbräuchliche Verfahrensverzögerungen vermieden werden. Zudem könne der Vorschlag, dass künftig die Staatsanwaltschaft im Bereich der Straßenverkehrsdelikte eine Blutentnahme anordnen dürfe, die Gerichte für andere Aufgaben entlasten.

Entschieden abzulehnen sei hingegen die Idee, die erstinstanzliche Verhandlung beim Landgericht künftig per Video zu dokumentieren. „Das würde einen Paradigmenwechsel im deutschen Strafprozess bedeuten“, so Frank. Er warnt davor, dass die Revisionsinstanz dann nicht mehr auf eine Rechtsprüfung beschränkt bleibe, sondern zu einer weiteren Tatsacheninstanz werde.

Landgerichte bereits in erheblichem Umfang spezialisiert

Umfrage des Bundesjustizministeriums



Berlin. Die Landgerichte sind bereits heute in vielen Bundesländern in hohem Maße spezialisiert. Das geht aus einer Umfrage des Bundesjustizministeriums (BMJV)

hervor, an der bis auf Rheinland-Pfalz und Thüringen alle Bundesländer teilgenommen haben. Zu insgesamt 103 Landgerichten und 581 Amtsgerichten haben die Länder dem BMJV Angaben gemacht, ob und in welchen Sachgebieten die Gerichte spezialisiert sind.

Demnach sind im Durchschnitt aller 14 betrachteten Länder etwa drei von vier Landgerichten für „Streitigkeiten über Ansprüche aus Heilbehandlungen“ spezialisiert. Auf Platz zwei folgen „Streitigkeiten aus Versicherungsverhältnissen“ (58 Prozent), dicht gefolgt von „Streitigkeiten aus Bank- und Finanzgeschäften“ (55 Prozent). Auf „Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen“ hat sich bislang nur etwa jedes dritte Landgericht spezialisiert. Der Grad der Spezialisierung fällt in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Ein hohes Niveau der Spezialisierung weisen nach dem Ergebnis der BMJV-Umfrage vor allem die Landgerichte in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf. Die Amtsgerichte sind bundesweit nur vereinzelt nach Sachgebieten spezialisiert. Besonders in größeren Städten gibt es gerichtliche Spezialisierungen für Streitigkeiten aus Mietverhältnissen oder aus Verkehrsunfällen.

Das Bundesjustizministerium prüft gegenwärtig, inwieweit Spezialkammern an den Landgerichten für einzelne Sachgebiete vorgeschrieben werden sollten. Die Ergebnisse der Umfrage sollen dabei helfen, den tatsächlichen Handlungsbedarf richtig einzuschätzen.

Bayern: Mehr Stellen in der Justiz

Kabinettt reagiert auf Flüchtlingskrise



München. Die bayerische Landesregierung hat ein Maßnahmenpaket zur Flüchtlingskrise verabschiedet. Vorgesehen sind darin auch weitere 160 Stellen

in der Justiz, davon 50 Stellen für Richter und Staatsanwälte. Außerdem sollen 35 Geschäftsstellenmitarbeiter sowie 25 Rechtspfleger eingestellt werden und 50 Stellen im Justizvollzug hinzukommen, davon 10 für Psychologen. Zuvor waren im Nachtragshaushalt 2016 bereits 100 neue Justizstellen vorgesehen worden. „Wie hoch der Personalbedarf wirklich sein wird, lässt sich angesichts der aktuellen Situation nicht sagen“, mahnt der Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins, Walter Groß. „Aber das, was nun vorgesehen ist, wird zumindest helfen, den Kollaps der besonders stark belasteten Staatsanwaltschaften und Gerichte in den Grenzgebieten aufzufangen.“ Die Landesregierung plant außerdem mehr als 3000 Stellen bei der Polizei, in der Verwaltung und in Bildungseinrichtungen. Das Maßnahmenpaket enthält zudem Vorschläge für den Wohnungsbau, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und ein Integrationsgesetz.

Neues aus Europa: Trilog zur EU-Datenschutzrichtlinie beginnt

Keine Einigung zur EU-Staatsanwaltschaft – Mehr EuGH-Richter gefordert



Brüssel. Die Justiz- und Innenminister der EU-Mitgliedstaaten haben vergangene Woche im Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) eine „allgemeine

Ausrichtung“ zur EU-Datenschutzrichtlinie für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen beschlossen. Neben der Datenschutz-

Grundverordnung befindet sich damit nun auch die Datenschutz-Richtlinie in Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission. Die Richtlinie soll sowohl grenzüberschreitende Sachverhalte erfassen als auch für innerstaatliche Datentransfers gelten; jeder Mitgliedstaat soll über das Mindestschutzniveau der Richtlinie hinausgehen und höhere Datenschutzstandards anwenden können. Die luxemburgische Ratspräsidentschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Datenschutz-Grundverordnung zusammen mit der Richtlinie in einem Gesamtpaket bis Ende dieses Jahres zu einem Kompromiss zu führen.

Zum Projekt „Europäische Staatsanwaltschaft“ gab es weiterhin keine Einigung. Umstritten sind unter den Mitgliedstaaten vor allem Vorschriften zu Ermittlungsmaßnahmen und zur Zulässigkeit von Beweismitteln. Der JI-Rat konnte sich erneut nicht auf eine „allgemeine Ausrichtung“ zu bestimmten Fragen einigen, sondern verständigte sich lediglich auf einen noch zu überarbeitenden Text.

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments hat sich Anfang September 2015 für eine Reform des Europäischen Gerichtshofs ausgesprochen und sich der vom JI-Rat unterstützten Forderung des EuGH nach einer Verdoppelung der Anzahl der Richter angeschlossen. Damit würde der EuGH zukünftig über 56 statt 28 Richter verfügen. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich Ende Oktober 2015 über die Reform abstimmen.

Red.

Presseerklärung des Hamburgischen Richtervereins zur Belastungssituation in der Hamburgischen Justiz

Justizsenator Dr. Steffen hat heute dem Ausschuss für Justiz und Datenschutz der Hamburgischen Bürgerschaft Berichte der Leitungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Belastungssituation der Hamburgischen Justiz sowie eine erläuternde Zusammenfassung durch die Justizbehörde vorgelegt.

Die Hamburgische Justiz ist das Fundament des Rechtsstandorts Hamburg. Ihr Wirken für die Strafverfolgung und die gebotene effektive Rechtsschutzgewährung ist – wie die Berichte ebenso anschaulich wie eindrucksvoll belegen – in weiten Teilen längst an Kapazitätsgrenzen gestoßen. Die zunehmende Komplexität der Verfahren, die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung des Rechts selbst sowie der Streitverhältnisse und die – grundsätzlich begrüßenswerte – wachsende Ausdifferenzierung von Rechtsschutzgarantien und Verfahrensrechten durch den Bundesgesetzgeber führen dabei zu besonderen Herausforderungen in der Rechtsschutzgewährung und der Strafverfolgung. Auf die damit einhergehenden zusätzlichen Belastungen für die Justiz hat der Hamburgische Richterverein seit langem hingewiesen.

Umso mehr begrüßt es der Hamburgische Richterverein, dass die Leitungen der Hamburgischen Gerichte und Staatsanwaltschaften gemeinsam mit dem Justizsenator erstmals ein Lagebild zeichnen, das den abstrakten Begriff der „Komplexität“ tatsachenfundiert mit Leben erfüllt. Die Mitglieder des Rechtsausschusses – als Fürsprecher und Sachwalter der Justiz im Haushaltsgesetzgebungsverfahren – bekommen damit die notwendigen Informationen an die Hand, um die Justiz im „Wettbewerb der Mittelverteilung“ energisch zu vertreten.

Mit dieser umfassenden Darlegung endet auch die Zeit, in der der Justiz von vereinzelt Vertretern der Politik „Jammern auf hohem Niveau“ vorgehalten werden konnte. Vor der Strahlkraft der nun vorliegenden Fakten wird solch billige Polemik zukünftig verblasen.

Hamburg, 4. November 2015

Der Vorstand

Beitragsanpassung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bundesvorstand des DRB, dem ich als Hamburgischer Landesvorsitzender satzungsgemäß angehöre, hat auf seiner Tagung in Nürnberg am 12. November 2015 – ohne Gegenstimme, aber bei drei Enthaltungen – entschieden, der im März 2016 tagenden Bundesvertreterversammlung eine Erhöhung der von den Mitgliedsverbänden abzuführenden Beiträge an den Bundesverband zu empfehlen. Nach der Beschlussempfehlung und der dieser zugrundeliegenden Zahlen und Parameter wird man sich im Ergebnis auf eine Beitragserhöhung in einer Größenordnung von 20 € pro Mitglied ab dem Jahresbeginn 2017 einstellen müssen. Dabei handelt es sich um die erste Erhöhung nach 16 Jahren, in denen der „Bundesbeitrag“ konstant gehalten werden konnte.

Die Anforderungen an die Verbandsarbeit auf Bundesebene haben sich in den letzten Jahren vervielfältigt. Dies gilt insbesondere auch für die rechtspolitische Grundlagenarbeit und die Medienarbeit, die in ihrer jetzt notwendigen Breite und Intensität früher unvorstellbar gewesen wäre. Auch wenn das 13-köpfige Bundespräsidium nach wie vor ehrenamtlich arbeitet und jährlich tausende unbezahlter (Freizeit-)Stunden einbringt, fallen in Berlin inzwischen erhebliche Personalkosten an. Denn neben dem ehrenamtlichen

Präsidium arbeitet inzwischen ein fest angestelltes Team aus Ganztagskräften, zu dem u.a. vier Volljuristen gehören. Die Zeiten, in denen der Deutsche Richterbund seine Tätigkeit mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer und einem kleinen Büroapparat ausrichten konnte, gehören seit langem der Vergangenheit an. Derzeit weist der Haushaltsvoranschlag des DRB für dieses Jahr abermals ein Defizit von rund 150.000 Euro aus. Zudem befindet sich der Verband inzwischen auch in einem strukturellen Haushaltsdefizit. Damit wird eine Beitragsanpassung zwingend erforderlich.

Selbstverständlich kontrollieren wir als Landesverband den Haushalt und die Ausgaben des Bundes, die uns gegenüber im Einzelnen begründet werden müssen. Ohne hier auf das Zahlenwerk näher einzugehen, ist aber mit Händen zu greifen, dass trotz der erfreulichen Mitgliederentwicklung im Deutschen Richterbund (von gut 14.000 auf knapp 16.000 Mitglieder in den letzten fünf Jahren) eine Verbesserung der Finanzausstattung des Bundesverbandes unumgänglich sein wird.

Der Hamburgische Richterverein wird nicht umhinkommen, die Erhöhung der Beiträge, die er an den Bundesverband abzuführen hat, in Hamburg umzulegen. Der Vorstand wird daher der nächsten Mitgliederversammlung empfehlen müssen, die Beiträge zum Hamburgischen Richterverein ab 2017 in zwei jährlichen Stufen um jeweils 10 € erhöhen zu müssen.

Nähere Erläuterungen – namentlich auch zum Haushalt – werden wir auf der Mitgliederversammlung abgeben können.

Marc Tully

Gut abgesichert

Versicherungsschutz für Richter und Staatsanwälte

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mach einer von Ihnen wird sich sicher schon einmal überlegt haben: Was passiert, wenn mal was schiefeht während meiner Richter-tätigkeit? Werde ich in solchen Fällen auf Schadensersatz in Anspruch genommen? Gibt es da nicht für diesen Fall eine Haftpflichtversicherung, die im Mitgliedsbeitrag vom Richterverein schon enthalten ist? Und falls ja: deckt diese Versicherung immer den gesamten Schaden ab, oder gibt es Beschränkungen?

Die Sachlage ist wie folgt: Der Deutsche Richterbund hat mit zwei Versicherern (der Deutschen Beamtenversicherung DBV und ROLAND Rechtsschutz) ein Versicherungspaket konzipiert, welches speziell auf die Mitglieder in den Landesverbänden zugeschnitten ist. Es besteht zum einen aus einer Basisversicherung, welche im Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Daneben lassen sich weitere Komponenten hinzubuchen.

Zunächst einmal zur **Basisversicherung**, in deren Genuss jedes Mitglied des Richtervereins (und der anderen Landesverbände) automatisch aufgrund seiner Mitgliedschaft kommt. Die Basisversicherung gewährt Versicherungsschutz bei

- dienstlich verursachten Personen- und Sachschäden;
- bei dem Verlust von Dienstschlüsseln und anderen Türöffnern (z. B. Transpondern, Codekarten);
- bei Regressansprüchen des Dienstherrn für die daraus resultierenden Vermögensschäden.

Wichtig hierbei sind die Versicherungssummen je Schadensfall sowie die bundesweiten Haftungshöchstbeträge:

Für Personen- und Sachschäden beträgt die Versicherungssumme je Schadensfall 10 Mio. €. Für den Verlust von Diestschlüsseln/

anderen Türöffnern beträgt die Versicherungssumme 50.000 €. Für Vermögensschäden beträgt die Versicherungssumme ebenfalls 50.000 €.

Ergänzend dazu sind die bundesweiten Haftungshöchstbeträge zu beachten: Für alle Mitglieder bundesweit ist der Versicherungsschutz pro Jahr auf das Dreifache der jeweiligen Versicherungssummen begrenzt. D.h. es steht ein bundesweiter „Haftungsfond“ von jährlich 30 Mio. € für Personen- und Sachschäden bzw. jährlich 150.000 € für Schlüsselverlust und Vermögensschäden zur Verfügung.

Das bedeutet: während für Personen- und Sachschäden ein gut gefüllter Topf zur Verfügung steht, können insbesondere bei Vermögensschäden die zur Verfügung stehenden Mittel – theoretisch jedenfalls – schnell ausgegeben sein.

In der Praxis hat sich aber der Haftungsfond nach den der Redaktion vorliegenden Informationen bisher als ausreichend gezeigt. Zu Personen- und Sachschäden kommt es bei der Ausübung der richterlichen Tätigkeit naturgemäß kaum. Auch die Kosten bei Schlüsselverlust belaufen sich heutzutage zumeist auf wenige 100 € je Schadensfall. Überwiegend gehen nicht Schlüssel verloren (mit der Folge, dass im gesamten Gebäude die Schlösser ausgetauscht werden müssen) sondern Transponder bzw. Codekarten, die sich relativ leicht deaktivieren lassen.

Bezüglich der Vermögensschäden existiert zwar keine bundesweite Statistik über die Inanspruchnahme von Richtern. Allerdings ist nach den Informationen der Redaktion bislang kein Fall bekannt geworden, in dem ein Richter, dem lediglich Fahrlässigkeit zur Last fiel, auf einen existenzbedrohenden Betrag in Anspruch genommen worden ist.

Wichtig zu wissen ist auch, dass seit Bestehens des Versicherungspakets der jeweils zur Verfügung stehende Haftungsfonds noch nie vollständig ausgeschöpft worden ist.

Dieser Befund ist freilich keine Garantie dafür, dass auch in Zukunft immer eine ausreichende Haftungsmasse zur Verfügung stehen wird. Für Richter, die im Bereich der

freiwilligen Gerichtsbarkeit tätig sind und deren Tätigkeit nicht unter das Haftungsprivileg fällt, könnte daher eine zusätzliche Absicherung interessant sein. Das Versicherungspaket des Deutschen Richterbundes beinhaltet hierfür eine **optionale Zusatzversicherung gegen Vermögensschäden** aus dienstlicher Tätigkeit (auch aufgrund Regresses). Mitversichert sind zulässige Nebentätigkeiten, wie Vortrag, Lehre, Unterricht, Mediation, Schiedsgericht und Gutachten. Der Versicherungsumfang ist hierbei frei wählbar; die jährliche Prämie ist abhängig von der Höhe der Versicherungssumme. Beantragen können Sie diese Versicherung über die Geschäftsstelle des Hamburgischen Richtervereins, wo Sie auch weitere Informationen zu den Konditionen erhalten.

Weiterhin ist im Versicherungspaket des Deutschen eine **optionale Rechtsschutzversicherung** enthalten, die drei Stufen (RS1, RS2 und RS3) umfasst:

RS1: Die erste Stufe beinhaltet eine Dienstrechtsschutz-Versicherung. Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers aus dem Dienstverhältnis und aus dienstlicher Tätigkeit

- gegenüber dem Dienstherrn wegen Bezahlung, Versorgung, Beihilfe, Beurteilungen, Disziplinarmaßnahmen, Rückgriffen, Versetzungen, Beförderungen, Statusfragen und als Beigeladener in gerichtlichen Konkurrentenverfahren,
- gegenüber Dritten wegen Ehrverletzungen, Nachstellungen.

RS2: Die zweite Stufe beinhaltet zusätzlich zur ersten Stufe eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für die ganze Familie. Versichert ist der Versicherungsnehmer als Eigentümer, Halter oder Mieter eines Fahrzeugs. Ebenso der Partner / die Partnerin und die volljährigen partnerlosen Kinder bis zur ersten Berufstätigkeit mit ihren jeweiligen Fahrzeugen.

RS3: Die dritte Stufe beinhaltet zusätzlich zu den ersten beiden Stufen eine umfangreiche Rechtsschutzversicherung. Abgedeckt sind: Schadensersatz-Rechtsschutz, Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz, Steuer-, Sozial-

und Verwaltungsrechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten- und Opferrechtsschutz, Arbeitsrechtsschutz für den Partner / die Partnerin.

Erweitern lässt sich die Rechtsschutzversicherung noch durch eine optionale Immobilien-Rechtsschutzversicherung sowie einen erweiterter Straf-Rechtsschutz für Richter und Staatsanwälte.

Nähere Informationen zu dem Versicherungspaket erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Hamburgischen Richtervereins.

Tim Lanzius

Ein Kündigungsschreiben als Beitrag zur Besoldungsdebatte

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das nachfolgend abgedruckte Kündigungsschreiben hat kürzlich den Hamburgischen Richterverein und auch die Redaktion der MHR erreicht. Wie Sie lesen werden, hat das Mitglied vor dem Hintergrund der finanziellen Belastungen, die die schulische und universitäre Ausbildung von drei Kindern mit sich bringt, seine Mitgliedschaft beendet.

Das Kündigungsschreiben sollte Anlass geben, in der laufenden Besoldungsdebatte die finanzielle Situation von Kolleginnen und Kollegen mit mehreren Kindern besonders zu betonen. Sicherlich gibt es viele, die deutlich weniger verdienen als ein Richter und trotzdem ihren Kindern eine gute Ausbildung bezahlen wollen und dies auch vollbringen. Es muss aber die Frage erlaubt sein, ob zu einer amtsangemessenen Besoldung eines Richters die Versorgung der Familie in einem Umfang gehört, der es erlaubt, das Studium der Kinder ohne allzu große Mühen zu finanzieren.

Der Absender des Kündigungsschreibens hat die Redaktion der MHR gebeten, dieses nur anonym zu veröffentlichen. Das Schreiben lautet wie folgt:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

wir sind uns sicher einig, dass unsere Besoldung prekär bleibt, was insbesondere spürbar ist, wenn man als Familienvater ein Richter Gehalt bezieht, drei Kinder hat, die das Teenager-Alter erreicht haben und sich langsam dem teuersten Abschnitt ihrer Ausbildung nähern. Meine älteste Tochter macht im kommenden Jahr das Abitur und möchte gern studieren. Meine zweitälteste Tochter wird 16, meine dritte Tochter 12. Ich weiß langsam nicht mehr, wo ich noch Kosten reduzieren kann, um die Ausbildung meiner drei Töchter bezahlen zu können, ihren Sport, ihre Klassenreisen, ihre angemessene Bekleidung beim Besuch eines Gymnasiums in Niendorf (wo wir zwar nicht wohnen, aber eine solide Schulausbildung erhofft haben), ihre ergänzenden Schulbücher, ihr Taschengeld, ihren Musikunterricht usw..

Nachdem ich seit einigen Jahren bereits meine eigenen Ausgaben für Sport, für angemessene Bekleidung, Bücher, kulturelle Veranstaltungen, Zeitungslektüre usw. drastisch zusammen gestrichen haben, ist es jetzt unausweichlich, die letzten bescheidenen Kostenpositionen zu streichen, Parteibeiträge, Verbandsbeiträge, verzichtbare Versicherungen. Ein Studienaufenthalt meiner ältesten Tochter außerhalb von Hamburg ist eigentlich nicht mehr finanzierbar, doch wer will seinen Kindern schon die gewünschte Ausbildung versagen. Und die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt ja nicht jedem Landeskind einen Studienplatz im Fach seiner Wahl, selbst wenn es ein sehr guter Schüler war. Jede Kostenposition und sei sie noch so bescheiden, muß daher auf den Prüfstand.

Ich hoffe, Sie verstehen meine Lage.

Ich muss daher leider die Mitgliedschaft im Hamburger Richterverein zum nächsten Jahr beenden.

Mit kollegialen Grüßen

Red.

Die Flüchtlingskrise – Hamburgischer Richterverein plant Pilotprojekt

Der Zustrom von Flüchtlingen dauert unverändert an. Ein Ende ist derzeit nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die mit der Eingewöhnung an ein Leben in der Bundesrepublik Deutschland verbundenen enormen, gerade auch sozialpolitischen Aufgaben haben Teile des Vorstandes des Hamburgischen Richtervereins Möglichkeiten diskutiert, in welcher Weise Hamburger Richter sich hier sinnvoll einbringen können. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen engagieren sich bereits ehrenamtlich in Flüchtlingsunterkünften, bei der Erstaufnahme oder gar als Paten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Über diese Unterstützungsmöglichkeiten hinaus war unser Blick gerichtet auf mögliche Tätigkeiten, mittels derer wir gerade unsere berufsspezifischen Fähigkeiten einbringen könnten. So entstand die Idee für folgendes Projekt:

Jeweils eine Hamburger Richterin und ein Richter halten – verstanden als „Tandem“ – in einer geeigneten Flüchtlingsunterkunft einen etwa einstündigen Vortrag unter der bisher nur als Arbeitstitel formulierten Überschrift „Unser Recht! Die wichtigsten Garantien unseres Staates für jeden Bürger.“ Unterstützt werden sollen sie hierbei durch Dolmetscher. Der Vortrag kann und soll keinen Ersatz für ausführliche, didaktisch professionell konzipierte Integrationskurse bieten. Vielmehr ermöglicht er den Asylsuchenden einen unmittelbaren, persönlichen Kontakt zu Vertretern der Dritten Gewalt. Im Rahmen dessen können Ängste abgebaut und eine erste einfache Orientierung über unverbrüchliche Mindestgarantien realisiert werden. Hierbei können – auch mit Blick auf die durch den Sprachmittler zu überwindende Verständigungsbarriere – freilich nur wenige Fundamentalgarantien angesprochen werden; so etwa die Menschenwürde, die Religionsfreiheit sowie der Gleichheitssatz und damit die Gleichstellung von Mann und

Frau ebenso wie eine solche von heterosexuellen wie homosexuellen Partnerschaften.

Hierzu sind die Hamburgischen Richterinnen und Richter aus unserer Sicht gerade mit Blick auf ihre verfassungsrechtliche Stellung und ihre Verantwortung für unseren Rechtsstaat in besonderer Weise berufen. Sie können für sich in Anspruch nehmen, auf eigenen Wunsch und ohne konkrete Anweisung diesen Weg in die Flüchtlingsunterkünfte zu gehen. Das Tandem-Konzept ermöglicht es überdies, vor Ort zu demonstrieren, welche Positionen Frauen in unserem Rechtsstaat einnehmen. Dies kann – in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Polizeikommissariat – verbunden werden mit der Anwesenheit einer Streifenwagenbesatzung; ein männlicher Beamter der Schutzpolizei und eine weibliche Polizeibeamtin, deren Aufgaben und Stellung in den Vortrag eingebaut werden können, wenn mit groben Strichen die Gewaltenteilung skizziert wird. Gerade hierdurch kann bestehenden Ängsten der Asylsuchenden begegnet und zugleich deutlich gemacht werden, dass die Anordnungen von Polizeibeamtinnen ebenso zu befolgen sind wie solche ihrer männlichen Kollegen.

Dieses Konzept konnten wir bereits der Sozialbehörde vorstellen. Mit Erfolg. Nach einem ersten Round-Table-Gespräch, an dem auch Vertreter und Vertreterinnen der ÖRA und der Justizbehörde teilgenommen haben, wollen die beteiligten Behörden und der Hamburgische Richterverein die Umsetzung voranbringen. Zunächst soll das Projekt gemeinsam mit Pflegen und Wohnen sowie der Justizbehörde nur für den Bereich Hamburg-Mitte geplant werden. Hier sollen geeignete Einrichtungen – in erster Linie solche, in denen Asylsuchende mit Bleibeperspektive untergebracht sind – ausgewählt werden. Zur Vorbereitung des Vortrags soll eine Rückkopplung stattfinden mit einem im Hinblick auf den Unterricht von Flüchtlingen erfahrenen Dozenten, um sprachlich wie inhaltlich vermeidbare Missverständnisse frühzeitig zu erkennen und um auf zu erwartende emotionale Befindlichkeiten vorbereitet zu sein. So dann sollen einzelne Veranstaltungen durch

zunächst etwa vier bis fünf Tandem-Teams durchgeführt werden. Hierdurch können erste Erfahrungen gesammelt werden. Wir starten mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen, die bereits, etwa durch den Referendarunterricht, als erfahrene Dozentinnen und Dozenten ausgewiesen sind.

Aus diesen Erfahrungen, sicherlich auch einigen anfänglichen Stolpersteinen, wollen wir lernen und – hoffentlich – das Projekt auf das gesamte Hamburger Stadtgebiet nach und nach ausweiten. Für diesen Fall bräuchten wir freilich weitere Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen.¹

Drücken Sie uns bitte die Daumen – Näheres werden wir demnächst berichten.

Marc Wenske

¹ Nicht nur für die Zwischenzeit: Die ÖRA sucht dringend Kolleginnen und Kollegen für die Beratung von Flüchtlingen. Hierbei stehen Fragestellungen aus allen Lebensbereichen im Fokus, wie etwa sozialrechtliche, mietrechtliche und arbeitsrechtliche Probleme. Daher sind gerade auch Interessentinnen und Interessenten aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit sehr willkommen. Ansprechpartnerin für uns ist Frau Dr. Hartges, die sich sehr über eine Kontaktaufnahme aus unserem Mitgliederkreis heraus freut: Tel: 42843-3070; Mail: monika.hartges@basfi.hamburg.de.

Meinung & Diskurs

§ 181 BGB

oder

Eine Frage der Hygiene

Geraume Zeit habe ich nicht zur Feder gegriffen. Ein ehemaliger Vorsitzender des Vereins sollte Zurückhaltung üben in Kommentierung und Bewertung von Vorgängen, insbesondere wenn diese die Nachfolger betreffen. Nun soll's aber sein.

Nach meiner Informationslage hat der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins es für richtig befunden, bei den von ihm vorgelegten Vorschlägen für die Wahl der richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses auch amtierende Vorstandsmitglieder zu benennen, also zum Teil sich selbst zu „berücksichtigen“. Das geht nun überhaupt nicht!

Zunächst - und das ist ohne viel Federlesen zu sagen - hat ein solches Verfahren „Geschmäcke“. Dies liegt auf der Hand.

Im Übrigen ist der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins aufgerufen, als neutrales, objektives, allein dem Wohl und den Interessen der Justiz, der Richter- und Staatsanwaltschaft verpflichtetes Gremium seine Vorschläge aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen zu unterbreiten. Dieses Verfahren hat sich über lange Zeit bewährt, es gab Sinn. Die Vorschläge hatten Gewicht. Sie trafen auf eine hohe Zustimmung. Durch die Eigenpräsentation wurde nun von dieser bewährten Übung abgewichen - und dies ohne Not. Ein Vorstandsmitglied, das sich für das wichtige Amt eines RWA-Mitglieds als besonders geeignet einstuft, sollte innehalten und sich zurücknehmen, sich die Frage stellen, ob in der Kollegenschaft nicht auch andere besonders geeignete Kandidaten zu finden seien. Dies alles aus Gründen der Selbstbescheidung und Hygiene.

In der Richterschaft kam das Agieren des Vorstands offensichtlich nicht nur gut an. Es gab einen Alternativvorschlag - so meine Information -, auf den eine erhebliche Stimmzahl entfiel, während die benannten Vorstandsmitglieder mit eher magerem Ergebnis aus dem Rennen gingen, höchstwahrscheinlich weniger der Person als des Prinzips wegen. Ich beobachte und verfolge den Hamburgischen Richterverein seit nunmehr über 40 Jahren. Einen Vorgang dieser Qualität habe ich bislang nicht erlebt.

Es gibt eine weitere Perspektive. Zuständigkeiten, Verantwortung und Aufgabenstellung sollten auf möglichst viele Schultern verteilt sein. Es ist mehr als anstrengend, wenn man stets auf dieselben Gesichter trifft, wo auch immer Entscheidungsträger zusammen kommen. Die Geschichte von dem Hasen und dem Igel ist in diesem Kontext von sehr begrenztem Charme. Mehr als einmal habe ich mich seinerzeit gefragt, ob sich die Position eines Vizepräsidenten mit der des Vorsitzenden des Hamburgischen Richtervereins vertragen. Aus heutiger Sicht war meine damalige Entscheidung ein Fehler, ein Fehler, der allerdings auch dem Drängen eines Roland Makowka geschuldet war. Und wer konnte diesem Menschenfänger schon widerstehen.

Der Hamburgische Richterverein hat sich im Übrigen stets aus konkreter Personalpolitik (insbesondere Ernennungs- und Beförderungsfragen) „herausgehalten“. Er hat diesen Bereich nicht als sein Aufgabenfeld, als Vorgabe des Satzungszwecks gesehen. Personalunionen können hier nur Irritationen auslösen. Auch sollte - und das ist unabweisbar - bereits der bloße Anschein vermieden werden, Vereinsämter seien ein Vehikel für den Erwerb einflussreicher Positionen.

Und ein Letztes: Der Hinweis auf die Praxis in anderen Bundesländern, in denen weitergehende „Überschneidungen“ üblich sein sollen, interessiert mich - ehrlich gesagt - nicht „die Bohne“. Wir haben in „unserer“ Justiz immer eine eigene Sicht davon gehabt, was unter Liberalität, Toleranz, Plurali-

tät und demokratischen Strukturen zu verstehen ist. Manch einer sagt, in Hamburg tickten die Uhren nach einem etwas anderen Rhythmus. Dieser Maßstab galt und sollte weiterhin gelten.

Die Musik lebt von der Wiederholung von Motiven. Es bleibt zu hoffen, dass in dieser Angelegenheit uns eine Wiederholung erspart bleibt.

Heiko Raabe

Erwiderung auf den Beitrag von Heiko Raabe

Wie bei Diskussionsbeiträgen mit grundsätzlichem Vereinsbezug üblich, ist der vorstehende Text uns als Vorstand vorab zur Kenntnis gegeben worden. Er hat uns überrascht, da es jahrzehntealte Praxis ist, dass der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins Wahlvorschläge für richterliche Beteiligungsgremien unterbreitet. In den letzten zwanzig Jahren wurden dabei immer wieder Personen vorgeschlagen, die zugleich auch ein Vorstandsamt innehatten. Daran hat sich im Jahr 2015 nichts geändert. Wir haben zu den diesjährigen Wahlen zum Richterwahlausschuss 15 Kandidaten vorgeschlagen. Zwei von diesen waren tatsächlich Vorstandsmitglieder. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und im Folgenden kurz skizzieren, aufgrund welcher Kriterien wir zu unseren Vorschlägen gelangt sind:

1. Ausgangspunkt sachlicher Erwägungen zu Wahlvorschlägen für Beteiligungsgremien (Richterwahlausschuss, Richterrat, Präsidialrat) ist aus unserer Sicht das Anforderungsprofil des jeweiligen Amtes. Gewünscht ist die effektive Wahrnehmung der wohlverstandenen richterlichen Interessen. Allgemein dafür erforderlich sind gute Kenntnis der jeweiligen Materie sowie persönliche Unabhängigkeit, Engagement, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Bei den besonderen Anforderungen an richterliche Mitglieder

des Richterwahlausschusses ist zu berücksichtigen, dass die Richterschaft nur die Minderheit stellt. Zu einem relevanten Faktor in der Entscheidungsbildung werden richterliche Vertreter nur, wenn sie glaubhaft vermitteln, im Konfliktfall eine hinreichende Zahl bürgerlicher Mitglieder überzeugen zu können. Anders als im Hauptamt ist es nicht damit getan, den anderen die eigene, richtige Entscheidung zu verkünden.

2. Die Qualifikation der vorgeschlagenen Person im vorgenannten Sinne reicht freilich nicht aus. Mit unserem Wahlvorschlag möchten wir bei den Wählern auch auf Akzeptanz treffen. Ein Akzeptanzproblem, das sich allein schon aus der ehrenamtlichen Tätigkeit der vorgeschlagenen Person im Vorstand des Hamburgischen Richtervereins begründet, erschließt sich uns nicht.

3. Im Wahljahr 2015 war die Situation allerdings im Vergleich zu den Vorjahren unter einem wesentlichen Gesichtspunkt eine neue: Erstmals ist das neue Wahlrecht anzuwenden gewesen. Gemäß § 19 Abs. 1 HmbRiG (n.F.) waren nicht nur (wie in der Vergangenheit) jeweils die Positionen als "Mitglied" und "Stellvertreter" zu besetzen, sondern auch die Position des "weiteren Stellvertreters"; das aktive Wahlrecht ist demgegenüber unverändert geblieben. So hat jeder Wähler für die Wahl der beiden "ständigen Mitglieder" nur zwei Stimmen. Weil das Aufrücken von Stellvertretern (und auch der weiteren Stellvertreter) ein durchaus realistisches Szenario ist, haben wir für die beiden Positionen der ständigen Mitglieder insgesamt sechs Personen und für die Positionen bei Amts-, Land- und Oberlandesgericht jeweils drei Personen vorgeschlagen. Eine Priorisierung der Vorschläge haben wir dabei ganz bewusst nicht vorgenommen. Die Verteilung der beiden Stimmen (für die ständigen Mitglieder) bzw. der einen Stimme (für Amts-, Land- und Oberlandesgericht) wollten wir ausdrücklich nicht beeinflussen. In einer solchen Situation haben daher naturgemäß andere, konzentrierter angelegte Vorschläge Dritter ein besonderes Erfolgspotential. Gleichwohl sind bei Amts-,

Land- und Oberlandesgericht alle vom Richterverein vorgeschlagenen Personen auf die Positionen Mitglied, Vertreter und weiterer Vertreter gewählt worden und bei den ständigen Mitgliedern immerhin fünf der sechs Vorgeschlagenen. Dieses deutet aus unserer Sicht nicht auf ein Akzeptanzproblem unserer Wahlvorschläge hin, sondern zeigt, dass alle gewählten Mitglieder eine breite Rückendeckung der gesamten Richterschaft hinter sich haben.

4. Zu den Kontrollüberlegungen, die wir bei unseren Vorschlägen des Weiteren anstellen, gehört selbstverständlich auch die Frage danach, ob die Gefahr der Ämterhäufung, des Funktionärwesens oder auch des Anscheins von Selbstbedienung begründet wird.

Hierbei wenden wir allerdings "Insiderwissen" in zweierlei Hinsicht an. Zum einen ist die Tätigkeit im Vorstand kein Vorteil an sich, sondern bedeutet Arbeit - und besonders viel Arbeit, wenn es um die Betreuung des Kulturbetriebs geht oder gar um die wirksame Vertretung des Vereins nach außen. Zum anderen können sich in der Tätigkeit im Vorstand natürlich auch Fähigkeiten und Eigenschaften zeigen, die (vgl. o.) erforderlich sind für die aus unserer Sicht wünschenswerte Ausübung eines Beteiligungsamtes: Kenntnisse und Gesprächsfäden über die Grenzen des Dezernates hinaus, Belastbarkeit, Unabhängigkeit, Argumentationsbreite.

Unter Anwendung eben dieser Kriterien haben wir als Vorstand in unserer Gesamtheit die Wahlvorschläge nach bestem Wissen und Gewissen auch dieses Jahr erstellt. Einer sachlichen Diskussion hierüber stellen wir uns gerne und regen in diesem Sinne zu weiteren Meinungsbeiträgen an, sei es in der MHR oder auf unserer Mitgliederversammlung.

*Der Vorstand des
Hamburgischen Richtervereins*

„Deutsche Leitkultur“ – Ein gescholtener Begriff kommt wieder zu Ehren

1. Es war einmal ein Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU namens Friedrich Merz, der im Jahre 2000 einen Begriff in die öffentliche Debatte warf, dem alsbald die beste Chance zuwuchs, zum „Unwort des Jahres“ erklärt zu werden: „Deutsche Leitkultur“ - als Anspruch, Maß und Weg einer Integration vieler hunderttausend vornehmlich moslemischer Zuwanderer und Landesbewohner in Staat, Gesellschaft, Nachbarschaften und Alltag. Für Claudia Roth war dies „ein Begriffsunglück“, die Kanzlerin distanzierte sich behutsam: *ihr* Sprachgebrauch sei das gewiss nicht; die meisten Medien gossen Hohn, Spott und Gift über den Erfinder der *Leitkultur*, der eine „Zwangsgermanisierung“ propagiere, offenbar von völkischer Überheblichkeit und nationaler Hybris beseelt sei und mit seinem *Gefasel* ein Feuerwerk von „Xenophobie“ (also von „Ausländerfeindlichkeit“ bzw. „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“) und „Rassismus“ entfachte¹.

Der Gescholtene trat von der politischen Bühne ab; ernsthafte Diskussionen seines Appells blieben aus, obwohl es dann immerhin der allseits respektierte Bundestagspräsident Norbert Lammert war, der anno 2005 mahnte, eben diese Debatte endlich zu beginnen und den Kopf angesichts offensichtlicher Probleme nicht weiterhin im Sand zu vergraben. Fünf Jahre später kam Thilo Sarrazins „*Deutschland schafft sich ab*“² auf den Markt. Das Buch wurde - obwohl von der Kanzlerin

¹ Den verpönten Begriff aufgebracht hatte aber gar nicht Friedrich Merz, sondern 1998 der aus Damaskus stammende Islamforscher und Muslim Bassam Tibi in seinem Buch „*Europa ohne Identität – Die Krise der multikulturellen Gesellschaft*“, München 1998. Der Autor ist auch dadurch bekannt geworden, dass er sich engagiert für einen aufgeklärten, modernen „Euro-Islam“ stark macht.

² DVA Berlin 2010.

unverzüglich als „nicht hilfreich“ abqualifiziert, von den meisten Medien verteufelt und von der SPD mit einem letztlich wieder eingestellten Parteiausschlussverfahren gegen den Autor sanktioniert³ - zum Bestseller und wurde immer wieder neu aufgelegt. Wohl deshalb, weil es die öffentlich beschwiegenen Integrationsprobleme kenntnisreich und unbeschönigt zu zeigen und zu beleuchten versprach. Das wollten die Leute selbst lesen und beurteilen. Der publizistisch und politisch hochgefahrene Streit um Sarrazin warf seine Wellen zuletzt noch bis in den „UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung“ (CERD) in Genf, der mit einer kümmerlich begründeten Mehrheitsentscheidung von Deutschland verlangte, Sarrazin wegen rassistischer Diskriminierung zu verfolgen⁴. Ein anderer Rufer in der Wüste war und ist der unverdrossene Heinz Buschkowsky, von Dezember 2001 bis April 2015 Neuköllner Bezirksbürgermeister, den einst Helmut Schmidts Vorbild zur SPD gezogen hatte, ein Mann von unbestritten großer sozialer Fachkompetenz und Praxis, der nicht nur wusste, wo und wie Integration in Berlin in fatalem Ausmaß gescheitert war, sondern dies auch ungeschminkt aussprach, nachwies, untermauerte, Gründe nannte und Abhilfen vorschlug⁵. Auch die so tragisch gestorbenen Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig hatte zuletzt noch (im Juli 2010) durch ihr Buch „*Das Ende der Geduld - konsequent gegen jugendliche Gewalttäter*“ die Öffentlichkeit wegen eben dieser Probleme

³ Ausmaß, Art und gelegentliche Maßlosigkeit der Reaktionen finden sich dargestellt und beleuchtet bei Sarrazin: *Der neue Tugendterror – Über die Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland*, DVA 2014, dort insb. S. 49 – 115.

⁴ Näheres dazu bei Bertram: „*EGMR und CERD*“, MHR 1/2014, 22 ff (Ziffer 2., S. 23-26).

⁵ Vgl. Heinz Buschkowsky: „*Neukölln ist überall*“, Berlin 2012; derselbe: *Die andere Gesellschaft*, Berlin 2014.

aufrütteln wollen⁶; ihr Freund und Mitstreiter Andreas Müller schlug mit seiner Schrift: *„Schluss mit der Sozialromantik! Ein Jugendrichter zieht Bilanz“* (2013) in die gleiche Kerbe. Natürlich ist hier auch an die 1957 in Istanbul geborene Necla Kelek zu erinnern, der die Emanzipation von ihrem streng islamisch gewordenen Elternhaus gelungen war (als sie 1968 von Istanbul herkam, trug in Anatolien außer den alten Frauen kaum ein weibliches Wesen das Kopftuch), die später die Hamburger Justizbehörde über die Behandlung straffällig gewordener türkisch-muslimischer Strafgefangener beraten hatte und auch an Innenminister Wolfgang Schäubles *„Islamkonferenz“* teilgenommen hatte, um dort ihre Erfahrungen über das durchweg anmaßende und herrische Auftreten von DITIP und anderer Islamverbände zu machen und sich zu wundern über die Demut der deutschen Behördenvertreter und der dort wortführenden *„Integrations-sachverständigen“* und *„Migrationsforscher“*⁷.

Auf eine knappe Formel gebracht, liegt die Differenz der Beurteilung darin, dass für sie und ihre Mitstreiterinnen und Streitgenossen Integration eine *„Holschuld“* ist: wer *„dazu“* gehören und teilhaben will, muss sich selbst aktiv einbringen, lernen, sich anstrengen, etwas leisten. Für die tonangebenden Migrationsforscher und Ideologen aber ist *„Integration“* vornehmlich eine *„Bringschuld“*, und zwar der aufnehmenden Gesellschaft: Diese muss die äußeren (sozialen) Bedingungen der Migranten weiter verbessern und die inneren (d.h. ihre eigenen *„islamophoben“* und diskriminierenden) Einstellungen zu ihnen

⁶ Vgl. dazu Bertram *„Necla Kelek und Kirsten Heisig“*, MHR 3/2010, 10 ff, derselbe: *„Kirsten Heisig – ein Nachtrag“*, MHR 4/2010, 7.

⁷ Dazu auch Necla Kelek: *Chaos der Kulturen - Die Debatte um Islam und Integration, - aus Reden und Schriften 2005-2011*, Köln 2012, insb. S. 169 ff: *Antwort auf den offenen Brief von 60 Migrationsforschern*. Weitere Nachweise zu Kelek und ihren Schriften in MHR 2/2010, 10, Anm. 3.

läutern und zu bedingungsloser Akzeptanz verwandeln.

Zur Illustration ein paar aufschlussreiche Zeilen des Spiegelautors Jan Fleischhauer⁸, der drei Jahre lang Mitglied der Berliner Islamkonferenz gewesen war:

„Man muss sich diese wie eine lange Therapiesitzung vorstellen, bei der jeder ausführlich das Unrecht beschreibt, das ihm als Angehörigen einer ethnischen Minderheit in Deutschland widerfährt oder widerfahren kann. Der Dialog besteht darin, sich gegenseitig zu versichern, wie sehr Ausländer in Deutschland benachteiligt werden. Wer keiner zu- und eingewanderten Volksgruppe angehört, sondern als Vertreter der Mehrheitsgesellschaft dort sitzt, verhält sich am besten unauffällig und hört aufmerksam zu, welche Zumutung er und die anderen 75 Mio. Deutschen für die Fremden in ihrer Mitte bedeuten. Alle schienen auf Anhieb begriffen zu haben, wie die Spielregeln waren. Die eine Hälfte schilderte das Migrantenschicksal, die andere Hälfte saß da und schaute sehr betroffen. Nur einmal kam es zu einem unschönen Zwischenfall, als eine junge Türkin das Wort ergriff, Professorin für Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Anhalt in Bernburg, wie ich den Tagungsunterlagen entnahm. Sie sei es leid, dass der kulturelle Unterschied ständig als Entschuldigung diene, morgens nicht mit den Kindern aufzustehen oder nach der Schule die Hausarbeiten zu vernachlässigen. „Es gibt eine latente Akzeptanz in der türkischen Gemeinde für Eltern, die ihre Kinder schlecht erziehen“, sagte sie, „sie finden Verständnis, das sie nicht verdienen“. Es wurde sehr still im Raum, ein Herr Frehse von der Grundsatzabteilung des Innenministeriums guckte betreten in seine Papiere und regte dann eine Kaffeepause an. Die Runde beschloss, den Einwurf der Frau zu übergehen. Wie ich später erfuhr, stammte sie aus einer Gastarbeiterfamilie aus dem

⁸ *„Unter Linken“*, Hamburg 2012, dort insb. S. 248 ff (250 f).

*Wedding, der Vater Arbeiter in einer Schokoladenfabrik, die Mutter am Band, vier Mädchen, alle Abitur, sie die jüngste Professorin, die jemals in Deutschland einen Lehrstuhl erhalten hatte. Ich hätte es interessant gefunden, mehr über ihren Lebensweg zu hören. Beim nächsten Mal war sie aber nicht mehr dabei ... In der zweiten Sitzung ging es um die Medien und ihre Verantwortung. Eine Soziologin, die als Anti-Rassismus-Forscherin vorgestellt wurde, hielt einen Vortrag über die fortschreitenden Versuche der Presse, die Muslime in ein schlechtes Licht zu rücken*⁹.

Es sind, wie man weiß, nicht nur ein paar Problembezirke Berlins, über die hier zu sprechen war und ist; Gleiches gilt für viele Großstädte wie Frankfurt, Stuttgart, Köln, Duisburg, München oder Bremen. Sie alle haben mit der drohenden Unregierbarkeit solcher Bezirke zu kämpfen, die sich immer stärker abschließen und letztlich wie Parallelgesellschaften ganz ihren eigenen Normen und Regeln folgen; und einige Städte haben den Kampf aufgegeben. Der griechischstämmigen Polizeikommissarin Tania Kambouri war ihrer üblen Erfahrungen im Bochumer Streifendienst wegen schließlich der Kragen geplatzt, und da sie immer wieder erlebt hatte, dass ihre deutschen Kollegen aus Angst, als ausländischerfeindlich oder rechtsradikal angeprangert zu werden, sich scheuten, über ihre entnervenden und entwürdigenden Erfahrungen zumal mit jungen muslimischen Männern offen und öffentlich zu sprechen, schrieb sie selbst (als gebürtige Griechin einigermaßen immun gegen politische Verdächtigungen) darüber im November 2013 zunächst einen Leserbrief an ihre

⁹ Kritische Einwürfe wie hier und bei Necla Kelek finden sich in eindrucksvoller Zahl auch bei anderen Autorinnen und Autoren mit eigenem Migrationshintergrund wie Seyran Ates, Ayaan Hirsi Ali, Salman Rushdie oder Bassam Tibi; und bei deutschen Wissenschaftlern wie z.B. Ursula Spuler-Stegemann: *Muslime in Deutschland*, Freiburg 1998; Rita Breuer: *Im Namen Allahs? Christenverfolgung im Islam*, Freiburg 2012, und vielen anderen - ein umfangreiches Schrifttum.

Gewerkschaftszeitschrift, der wie ein Blitz einschlug, und auf dringende Bitten ihrer Kollegen dann ihr Buch: *„Deutschland im Blaulicht – Notruf einer Polizistin*¹⁰. Dies alles und vieles mehr lässt sich auch lesen als bitterer Kommentar zum Thema „Leitkultur“ - d.h. über den weitgehenden Verzicht auf tiefer gehende Debatten darüber - und den Verzicht auf deren Durchsetzung¹¹.

2. Das hat sich jetzt, im Jahre 2015, augenscheinlich geändert; die alte Szene erscheint wie abgeräumt: Galt es früher als unerlaubte Anmaßung, den Migranten die deutsche Sprache aufzudrängen, weil es ein Sakrileg sei, fremde Menschen „*einzudeutschen*“ und sie dadurch ihrer Herkunftssprache, -kultur, -tradition, -religion und -familie zu entfremden, so predigt heute alle Welt - von Grün bis Schwarz - das Gegenteil, selbst deutscher Patriotismus ist nicht mehr tabu:

„Liebe fremde Frau, lieber fremder Mann! ... Eine Bitte zu Beginn: Lernen Sie so schnell wie möglich die deutsche Sprache, damit wir uns verständigen können und auch Sie Ihre Bedürfnisse zum Ausdruck bringen können.“

So die mehrsprachigen Handzettel einer kleinen Odenwaldgemeinde aus diesen Herbsttagen 2015, den die *„Deutsche Sprachwelt“*¹² zitiert unter der Schlagzeile:

„Deutsch für Millionen – Der Ausländerzustrom führt zum größten Deutschkurs aller Zeiten – Schaffen wir es?“

Dass Sprache im Sinn der Integration aber viel mehr ist als ein nur technisches Mittel, die praktischen Bedürfnisse des Alltags mitzuteilen, hat nun auch die

¹⁰ Berlin 2015.

¹¹ Der Begriff verschwand nicht völlig aus der Diskussion, aber er galt weithin als verdächtig und anrüchig, vgl. dazu Wolf Schneider: *Speak German!* Hamburg 2008, dort S. 126-134: *„Die leidige Leitkultur“*; auch Reiner Bürger *„Helden der Leitkultur“*, FAZ vom 01.10.2015.

¹² *„Die Plattform für alle, die Sprache lieben“*, Ausgabe 61/Herbst 2015, S. 1.

Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung vom 24.09.2015 ausgesprochen, indem sie mit Blick auf die Einwanderer erklärte,

„... dass wir von ihnen erwarten, die Regeln und Werte zu respektieren, die unsere Verfassung vorgibt, und sich auf dieser Grundlage in unsere Gesellschaft zu integrieren, vorneweg mit der Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen und zu beherrschen...“¹³.

Aber nur mit Worten gesagt wurde im Laufe der Jahre manches Zutreffende. So erklärte die Kanzlerin schon am 16.10.2010 auf dem Deutschlandtag der Jungen Union:

„der Multikulti-Ansatz ist gescheitert, absolut gescheitert“.

Bereits Jahre zuvor war aus dieser Erkenntnis heraus andernorts *gehandelt* worden: Auf der Schulkonferenz der Herbert-Hoover-Realschule in Berlin-Wedding, die Kinder aus 18 Ländern (93% ausländisch, überwiegend moslemisch) besuchten, wurde im Frühjahr 2006 auf einmütigen Beschluss von Eltern, Lehrern und Schülern die Schulordnung um die zwei Sätze ergänzt:

¹³ „...und zu beherrschen!“ ist eine kühne Wendung: haben doch die Deutschen selbst ihre Sprache schon seit den späten 60er Jahren schäbig behandelt und sie schamhaft verleugnet: In den Schulen, in denen seit den Hessischen Rahmenrichtlinien der 70er Jahre allerlei Firlefanz angestellt, Deutsch aber weithin weder gepflegt noch richtig gelehrt worden ist (so dass Arbeitgeber sich dann oft die Haare raufen), in der Öffentlichkeit, in der die eigene Sprache schutzlos einer „denglischen“ Verhuzung preisgegeben wird, in Brüssel, wo deutsche Funktionäre es oft vorziehen, Englisch oder Französisch zu radebrechen als auf ihr verbrieftes sprachliches Eigenrecht zu pochen. Selbst die Goethe-Institute widmen sich lieber weltmissionarischer Gesellschaftspolitik als deutscher Sprache und Literatur, vgl. dazu Wolf Schneider aa0. (Anm. 11), Seiten 111 -123.

Um jetzt und demnächst vielen hunderttausend Zuwanderern Deutsch beizubringen, braucht das Land kaum abschätzbar viele neue Lehrkräfte, die es nicht aus dem Boden stampfen kann, vgl. zu dieser Problematik FAZ vom 17.11.2015, S. 15: *„Die Verwaltung ist von der Migrantenzahl überfordert – Derzeit fehlen nach Angaben des Beamtenbunds fast 180.000 Mitarbeiter“* (im Erziehungsdienst 120.000).

„Die Schulsprache ist deutsch, die Amtssprache der Bundesrepublik Deutschland. Jeder Schüler ist verpflichtet, im Geltungsbereich dieser Hausordnung nur die deutsche Sprache zu verwenden“.

Der Hintergrund braucht kaum erläutert zu werden: Auch hier - unmittelbar „vor Ort“, also ganz praktisch - war Multikulti krachend gescheitert, war das Zusammenleben unerträglich geworden, und zwar für alle: Streit der Ethnien untereinander, babylonisches Sprachchaos im engeren und übertragenen Sinn; es drohte im Kleinen das, was wir bei großen Sozialgebilden einen „failed state“ (oder gesellschaftliche Anomie) nennen. Da sollte die Sprache der zahlenmäßig fast verschwindenden deutschen Minderheit zum gemeinsamen Rettungsanker aller werden. Und zwar kraft ihrer Qualität nicht lediglich als äußerliche Technik, sondern als Basis von Regeln und normativer Verständigung im Schulalltag.

Am 27. Juni 2006 wurde der Schule der „Nationalpreis“ verliehen, und es war Norbert Lammert, der eine kluge Laudatio auf sie hielt. Der frühere Ministerpräsident des Freistaats Sachsen Kurt Biedenkopf bemerkte anerkennend:

„Schüler, Eltern und Lehrer haben die Identität stiftende Wirkung der gemeinsamen Sprache erkannt und den Begriff der Nation durch ihr praktisches Verhalten mit Leben gefüllt“.

Das mag etwas hoch gegriffen klingen, trifft im Kern aber sicherlich zu: Nur eine ihrer selbst sichere Nation, die auf ihre Sprache und Kultur, auf die eigene Vergangenheit als deutsches *und* europäisches Land stolz ist, vermag zu leisten, was man vernünftigerweise „Integration“ nennen darf. Nur sie kann die Tradition des Aufnahmelandes weitergeben und die zunächst Fremden auf ihre deutschen und zugleich die fundamentalen Werte Europas und der Aufklärung verpflichten, vor allem auf eine Toleranz, die in der herrschenden

islamischen Gedankenwelt ihren Platz erst noch finden muss¹⁴. Ein bunter „Markt der Möglichkeiten“ hingegen und der Vielfalt, der alles, was „im Angebot“ bereit liegt, in gleicher Weise aufkauft, gelten lässt und als kulturelle Bereicherung bejubelt, mag zeitweilig von folkloristischem Reiz sein. *Staat* ist mit solchem „laissez-faire - laissez-aller“ ganz gewiss *nicht* zu machen¹⁵.

3. Die gegenwärtige Lage stimmt nicht heiter. Man führt hier und in ganz Europa heftige Debatten über fast alles, was getan oder unterlassen werden könnte, sollte oder müsste. Dazu ist hier nichts beizusteuern – außer der Bemerkung, dass unsere längst notorischen Integrationsprobleme, die jetzt offensichtlich in eine neue Dimension hineinwachsen, unlösbar werden, wenn Deutschland als aufnehmende Gemeinschaft nicht klar, deutlich und selbstbewusst sagt, wie seine eigenen Regeln und Normen lauten, worauf Migranten sich bei uns einlassen und einlassen müssen. Im umfassend Großen (dem Staat) muss also genau das durchgesetzt werden und gelten, was vom örtlich Kleinen, nämlich der Weddinger Realschule und ihrer Gemeinschaftsleistung zu berichten war, wobei das Zahlenverhältnis hier einstweilen noch wesentlich günstiger ist als es dort damals war. Damit sind wir zu guter Letzt wieder bei der *Leitkultur* angelangt. Die rhetorische Rehabilitierung dieses Wortes ist besser als nichts, aber zu wenig. Die Sache selbst muss mit Leben erfüllt, durchgesetzt und notfalls durchgekämpft werden. Nicht zuletzt davon wird es abhängen, ob sich eines Tages im Ernst sagen lässt, wir hätten es geschafft¹⁶.

¹⁴ Vgl. etwa Bassam Tibi (Anm.1) und die in Fn. 9) genannten Autorinnen und Autoren.

¹⁵ Bei der religiösen und kulturellen Toleranz liegt von mehreren Problemen nur eines, aber vielleicht *das zentrale* für die muslimische Verständigung mit der säkular-christlichen Gesellschaft Europas, vgl. etwa Ursula Spuler-Stegemann und Rita Breuer aaO. (Anm. 9, dort auch weitere Literatur).

¹⁶ Die vorstehenden Betrachtungen beschäftigen sich mit den tatsächlichen Voraussetzungen der Integration; rechts- und verfassungspolitische Thesen werden dort nicht aufgestellt. Insoweit erlaube ich mir

Günter Bertram

allerdings den Hinweis auf die sehr bedenkenswerten Überlegungen von Axel Hopfauf (Regierungsdirektor im Bundesfinanzministerium) in der neuesten Zeitschrift für Rechtspolitik: „Zur Umwandlung des Asylgrundrechts in eine objektive Gewährleistung“ (ZRP 8/2015, 226-229).

Ein vorgezogener Leserbrief

Ein Blick auf den Inhalt der MHR, kurz vor Redaktionsschluss – und uns beschleicht Unbehagen. Dieses Unbehagen hat weniger mit den – vertretbaren – Thesen Bertrams zu tun; mehr damit, wie sie sich gewandt.

Wieder zu Ehren kommende deutsche Leitkultur? Im Ernst? MHR goes Sarrazin? Warum? Warum jetzt, nachdem wir erst kürzlich viele Wochen vollkommen friedlich in unmittelbarer Nachbarschaft mit 1200 Flüchtlingen in den Messehallen gelebt haben? Und warum ausgerechnet hier, wo wir im neben dem Sievekingplatz liegenden Karo Viertel jeden Tag beobachten können, wie das Mit- und Nebeneinander diverser Kulturen, Sprachen und Lebensstile ohne jede Ghetto-Bildung, ohne Parallelwelten und Aggressionen in schönster New-York-Manier möglich ist? Nämlich dann, wenn eine klug lenkende Stadtpolitik – und dies im Rahmen ihrer gewiss bestehenden Bringschuld – gerade keine Isolierung einzelner Kulturgruppen in abgegrenzten Stadtteilen erlaubt. Warum kommt dieser Artikel zu einem Zeitpunkt, zu dem hunderttausende traumatisierter und heimatloser Menschen, die sich nichts sehnlicher wünschen, als sich hier integrieren zu dürfen, gegen uns allen bekannte Hindernisse zu kämpfen haben und der innerste Wert christlicher Kultur gefragt ist, nämlich Nächstenliebe – statt erhobene Zeigefinger?

Es ist unbestreitbar, dass jede Gesellschaft – inklusive ihrer neuen Mitglieder, der Einwanderer – gemeinsame Spielregeln braucht. Das bedarf keiner näheren Erläuterung in einer Zeitschrift für Richter. Und es steht auch außer Frage, dass das Grundgesetz und die auf ihm basierenden Gesetze eine ausgezeichnete Grundlage dafür sind. Und dass eine gemeinsame Sprache hilft – geschenkt. Aber warum um alles in der Welt wird ein solcher Artikel, der letztlich inhaltlich lediglich für das schnelle Erlernen der deutschen Sprache appelliert und einen Blick auf den Holschuld-Anteil der Integration wirft, gekleidet in eine pseudowissenschaftliche

Diskussion des anmaßenden Begriffs der „deutschen Leitkultur“? Und warum werden wir den Eindruck nicht los, dass uns subtil untergeschoben werden soll, dass „heute alle Welt – von Grün bis Schwarz“ diesen überheblichen Ausdruck rehabilitieren wolle? Wir wollen das nicht. Ein Hoch auf die Vielfalt – sie möge gebracht oder geholt, vor allem aber gelebt werden!

Matthias Buhk / Julia Kauffmann



Internationale Justiz-Schlagzeilen

aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Ghana: Korruptionsskandal in der Justiz

(Dt. Welle 10.09.2015)

Schweizer Richter trotz Bezahlung ihrer WM-Tickets in der Kritik

(toponline 17.10.2015)

Ukraine: 9000 - nach Angaben der Ukraine - korrupte Richter sollen ersetzt werden

(Welt 24.10.2015)

Zurückgehaltener EU-Bericht: **Türkei** unterminiere die Unabhängigkeit der Justiz und das Prinzip der Gewaltenteilung (WoBI 31.10.2015)

Polen: Neue Regierung wechselt die von der alten Regierung schnell noch gewählten Verfassungsrichter wieder aus (NZZ 20.11.2015)

(Wolfgang Hirth)



Veranstaltungen

Derzeit (01.12.15) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

01.12.15 **Pensionärstreffen** in GBH, zuvor
Bucerius Kunstforum GBH,
Kunstforum 15:00

02.12.15 **Info-Veranstaltung Mediations-
ausbildung** *ZJG*
A156 16:00

09.12.15 PräsBVerfG aD Papier zum Flücht-
lingsstrom (GHJ)
OLG 18:00

16.12.15 **Bücherjournal mit A. Stoltenberg**
GBH 18:00

16.12.15 **Dritter Hamburger Rechtstag**
Handelskammer 09:00

14.01.16 **Der Hamburger Mietenspiegel**
Ref.: RiAG Meinken (LG; für RiAG und RiAG)
Cafeteria 16:00 *GBH-*

25.01.16 **Finanzgerichtstag**
Köln

27.01.16 **Verkehrsgerichtstag**
Goslar

28.01.16 **Erfolgreich verhandeln**
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00

08.02.16 -10.2. **Mediative Elemente in der rich-
terlichen Verhandlungsführung**
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00

11.02.16 **Verständigung im Strafverfahren,**
Ref.: Prof. Schneider
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00

20.02.16 **Juristenball**
Hotel Atlantic

25.02.16 -27.2. **Mietgerichtstag**
Dortmund

15.04.16 -17.4. **Jungrichterseminar (DRB)** *Berlin*

27.04.16 -29.4. **Bundesvorstandssitzung und
Bundesvertreterversammlung** *Berlin*

01.06.16 -3.6. **Verwaltungsgerichtstag**
CCH Hamburg

21.09.16 -23.9. **EDV-Gerichtstag** *Saarbrücken*

13.09.16 -16.9. **Juristentag**
Essen

18.11.16 **Bundesvorstandssitzung**

05.04.17 **RiSta-Tag**
Weimar

(Wolfgang Hirth)



Jubiläen

Wir sagen Dank für

50 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

	Eintritt:
Reinhard Dieterich	01.01.1966

45 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Klaus Fritschen	01.01.1971
Heinrich Müller	01.01.1971
Jörgen Peters	01.01.1971
Jutta Puls	01.01.1971
Dr. Hartmut Wulf	01.01.1971

40 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Hans-Dietrich Schulze-Kirketerp	01.01.1976
Peter Wölber	01.01.1976
Christian Wölk	01.01.1976

35 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Joachim Betz	01.01.1981
Lutz von Selle	02.01.1981

30 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Dr. Henry Winter	01.01.1986
------------------	------------

25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Heidi Henjes	01.01.1991
Wolfgang Hirth	01.01.1991
Karsten Hoffmann	01.01.1991
Norbert Sakuth	01.01.1991
Sabine Schmädicke	01.01.1991
Eckehard Schweppe	01.01.1991
Dr. Karin Stephanie	01.01.1991
Dirk van Buiren	01.01.1991

20 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Dr. Thomas Hinrichs	01.01.1996
---------------------	------------

Red.



Aus der Mitgliedschaft

Wir begrüßen als **neue Mitglieder**
ab Juli 2015:

Ri'in	Miriam Knölle
Ri	Dr. Malte Schwab
Ri'in	Dr. Birthe Schekahn
Ri'inAG	Nora Karsten
Ri	Sadek Helfen
PräsLSG	Wolfgang Siewert
Ri	Martin Hinkelmann
Ri	Andreas Scheffler
RiLG	Dr. Sören Braun
Ri	Dr. Martin Hejma
Ri	Julius Kemper

In den Ruhestand getreten sind:

Ri'inAG	Jutta Kugler am 01.07.2015
VRiLG	Thomas Weitz am 01.08.2015
RiAG	Günter Stello am 01.09.2015
GenStA	Lutz von Selle am 01.10.2015
VRiLG	Holger Randel am 01.11.2015
Ri'inOLG	Monika Rolf-Schoderer am 01.01.2016

Gestorben sind:

LRD a.D.	Jens Donandt am 06.05.2015 geb. 05.05.1932
VRiLG a.D.	Peter Niemeyer am 11.07.2015 geb. 14.07.1928
RiOLG a.D.	Peter von Heppe am 25.07.2015 geb. 04.02.1935
VRiLG a.D.	Dr. Bernhard Jacobi am 20.09.2015 geb. 03.07.1938

Red.

**Redaktionsschluss
für MHR 1/2016:
29. Februar 2016**

